

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein: ausserordentl. Generalversammlung und Diskussionsversammlung am 13. Dezember 1908 in Olten

Autor(en): T.

Objektyp: Article

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Band (Jahr): 53/54 (1909)

Heft 1

PDF erstellt am: 24.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-28076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fahren des in 130 ‰ Steigung liegenden Geleises samt der 85 mm über Schienenoberkante vorragenden Zahnstange zu ermöglichen, griff man zu der in Abbildung 15 dargestellten Ausbildung der Uebergänge, wobei durch eichene, zwischen Schienen und Zahnstange auf den Querschwellen befestigte Längsschwellen mit schräger Oberfläche und eisenbewehrten Kanten der Höhenunterschied in befriedigender Weise vermittelt wird. Die Berechnung der Ueberhöhung der äusseren Schiene in den Kurven geschah nach der üblichen Formel $h = \frac{s \cdot v^2}{g \cdot R} = \frac{0,1 v^2}{R}$, wobei $v = 7 \text{ m/Sek.}$ gleich der Höchstgeschwindigkeit von 25 km/St. auf den Adhäsionsstrecken angenommen wurde. Die Uebergangskurven (Abb. 16) $y = \frac{x^3}{6c}$ ergaben sich aus $c = \frac{s \cdot v^2 \cdot 300}{g} = 1470$, $l = 300 h$, und $w = \frac{l^2}{24 R}$.

Die hieraus abgeleiteten Absteckungswerte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

R in m:	80	100	150	200	300
h in mm	62	49	33	25	16
l in m	18,6	14,7	9,9	7,5	4,8
v in mm	92	45	14	6	2
w in mm	180	90	28	12	3

In den Kurven der Zahnstangenstrecken, auf denen bei Ueberschreitung einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/St. die automatische Bremse in Tätigkeit tritt, kamen weder Uebergangskurven noch Ueberhöhung zur Anwendung. Die Gefällsausrundung schliesslich erfolgt auf den Adhäsionsstrecken mittelst Kreisbogen von 1000 m Radius und bei den Einfahrten in die Zahnstange mit Radien von 300 bis 1000 m.

Die Stationsgebäude sind gefällige Holzbauten mit steinernem Erdgeschoss und einfachem Satteldach, die das lobenswerte Bestreben zeigen, sich der landesüblichen Bauweise möglichst anzupassen. Das gleiche trifft, so gut dies eben mit der Zweckbestimmung vereinbart ist, für die Güterschuppen zu. Architektonisch weniger glücklich, dafür geräumig und zweckmässig eingerichtet, präsentiert sich die Wagenremise mit angebaute Reparaturwerkstatt, an der Strasse Monthey-Collombey gelegen. Sie bietet auf drei Geleisen, von denen zwei mit Putzgruben versehen sind, Raum für sechs der grossen Motorwagen, von denen z. Zt. drei angeschafft sind. Am Kopfende der Remise führt eine Verlängerung des mittlern Geleises in die quer gelegte und die ganze Hallenbreite einnehmende Reparaturwerkstatt, während an der einen Längsseite verschiedene Diensträume angeordnet sind. Der die Werkzeugmaschinen antreibende Elektromotor wird mit Strom aus der Fahrleitung gespeist. (Schluss folgt.)

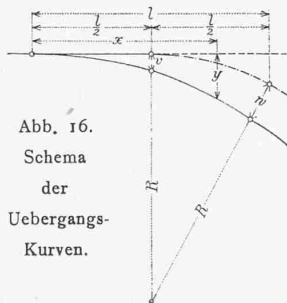


Abb. 16.
Schema
der
Uebergangs-
Kurven.

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein.

Ausserordentl. Generalversammlung und Diskussionsversammlung
am 13. Dezember 1908 in Olten.

Die ausserordentliche Generalversammlung, die vom Vorstande des S. E. V. mit einer Diskussionsversammlung in Verbindung gebracht worden ist, hatte den Hauptzweck, die von der Aufsichtskommission der technischen Prüfanstalten des S. E. V. ausgearbeiteten Vorschriften betreffend Erneuerung und Instandhaltung elektrischer Hausinstallationen zu besprechen und wenn möglich zu genehmigen, sodass sie als Ergänzung der Bundesvorschriften vom 14. Februar 1908 dem Inspektorate des S. E. V. als Wegleitung dienen können.

Die Versammlung wurde vom Präsidenten des S. E. V., Ingenieur K. P. Täuber, nachmittags 3 Uhr eröffnet. In der Einleitung zum Haupttraktandum, «Genehmigung der Vereinsvorschriften», bemerkte er, dass es nun an der Zeit sei, dem Inspektorate die Vorschriften zu geben, nach denen es seine Inspektionen vorzunehmen habe. Diese Vorschriften, die von der Aufsichtskommission mit grossem Arbeits- und Zeitaufwand zusammengestellt und wiederholt durchgesehen worden seien, stellen ein einheitliches Ganzes dar, das gestützt auf die Bundesvorschriften sich zu einer artikelweisen Beratung in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht eigne. Er beantragte im Namen des Vorstandes der Versammlung Annahme der Vorschriften und fügte einen zweiten Antrag des Vorstandes bei, wonach der S. E. V. bei der h. Bundesbehörde das Gesuch um Abänderung oder geeignete Interpretation des Art. 11 der Bundesvorschriften betreffend Erstellung und Instandhaltung der elektrischen Starkstromanlagen vom 14. Februar 1908 stellen solle.

Beide Anträge wurden von der Versammlung angenommen. Die Vorschriften treten mit 1. Januar 1909 in Kraft und werden von einer Aenderung des Art. 11 der Bundesvorschriften nur dann betroffen, wenn statt einer geeigneten Interpretation dieses Artikels die darin festgesetzte Spannungsgrenze geändert wird. Immerhin würden die Vereinsvorschriften auch in diesem letztern Falle keine wesentlichen Abänderungen erleiden, denn nur einige wenige §§ beziehen sich auf den Artikel 11 der Bundesvorschriften.

Im Anschluss an dieses Traktandum bringt der Präsident des Verbandes Schweizerischer Elektro-Installateure folgenden Antrag vor die Generalversammlung:

«Die Generalversammlung drückt die Erwartung aus, dass die Elektrizitätswerke die in so ausführlicher Weise aufgestellten Vorschriften ohne weitere Ergänzungen in ihrem eigenen Wirkungskreis zur Anwendung bringen möchten, um das gesamte Installationswesen zu vereinheitlichen.»

Mit Rücksicht darauf, dass ein Antrag in dieser Form von der Generalversammlung des S. E. V. abgelehnt werden muss, wird er vom Antragsteller zurückgezogen. Er soll aber durch den Vorstand des S. E. V. an den Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke in empfehlendem Sinne weiter geleitet werden.

Von den weitem Traktanden, die an der Generalversammlung noch zur Sprache kamen, mag erwähnt werden, dass zum Präsidenten der Kommission für die Normen für Sicherungen, Leitungsmaterial und Maschinen, Herr Professor Chavannes in Genf und als weiteres Mitglied dieser Kommission Herr Oberingenieur Gerwer gewählt wurde. Der frühere Präsident dieser Kommission, Herr Professor Dr. Wyssling, legte dieses Amt wegen Arbeitsüberhäufung nieder, er verbleibt aber weiter ihr Mitglied. Ferner berichtet Herr Dr. Densler als Präsident der Kommission für Vorschriften für Gebäudeblitzableiter, dass diese Kommission ihre Arbeiten zu Ende geführt habe und aufgelöst werden könne. Diese Vorschriften werden als Bulletin den Vereinsmitgliedern noch zugestellt werden. Weitere Exemplare sind beim Sekretariat des Vereines erhältlich.

Die ausserordentliche Generalversammlung wurde um 5 Uhr geschlossen.

Nach viertelstündiger Pause hielt Herr Ingenieur Giles, Direktor der Kondensatorenfabrik Fribourg (Schweiz), seinen für die Diskussionsversammlung des S. E. V. in Aussicht genommenen Vortrag über «Kondensatoren und deren Verwendung in elektrischen Anlagen». Der Vortrag war von vielen und interessanten Experimenten begleitet. Herr Giles wies namentlich in Wort und Experiment auf die Wirkungen der Kondensatoren in Hochspannungsanlagen hin und auf ihre Eigenschaften, Spannungserhöhungen von Hochfrequenzströmen herrührend, für elektrische Maschinen, Apparate und Leitungen unschädlich zu machen.

Miscellanea.

Elektrifizierung der Vollbahn-Strecke Spliz-Frutigen. Die Berner Alpenbahn-Gesellschaft hat nunmehr zum elektrischen Betrieb ihrer Linie Spliz-Frutigen die Lieferung von drei Motorwagen und einer Lokomotive und die Erstellung der Fahrdrathleitung an die Elektrischen Bahnen Zürich, die gemeinsame Geschäftsstelle der Maschinenfabrik Oerlikon und der Siemens-Schuckertwerke für elektrische Vollbahnanlagen in der Schweiz, vergeben. Eine weitere Lokomotive wird die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin liefern. Das System ist das gleiche, das von den erstgenannten Firmen für die Linie Seebach-Wettingen angewendet ist¹⁾, und entspricht auch dem für die Wiesentalbahn angenommenen System, deren elektrische Einrichtungen vor kurzer Zeit von den Badischen Staatsbahnen in Auftrag gegeben worden sind. Für die Vollbahnlinie Spliz-Frutigen kommt, wie

¹⁾ Siehe Band LI Seite 185.